

PAR - Scheinwerfer

Beim Einsatz des Scheinwerfers, sowohl im professionellen wie auch im privatwirtschaftlichen Bereich, muss bedacht werden, dass es sich um ein elektrisches Gerät handelt, das große Wärme entwickelt und meistens über Menschen betrieben (aufgehängt) wird.

Aus der Praxis werden immer wieder Unfälle bekannt, die

- elektrische Ursachen (Stromschlag)
- thermische Ursachen (Brände)
- mechanische Ursachen (herabfallende Gegenstände)

haben, welche in vielen Fällen auf die PAR-Scheinwerfer zurückzuführen sind.



Hersteller/Herstellerinnen, Betreiber/Betreiberinnen, Nutzer/Nutzerinnen können beim Einsatz der PAR-Produktpalette ein hohes Sicherheitsniveau erreichen, wenn grundlegende Anforderungen von europäischen Normen und nationalen Regelungen eingehalten werden.

In den für Bühnen- und Studioleuchten geltenden Normen EN 60598-1, DIN VDE 0711 Teil 1 "Allgemeine Anforderungen" und EN 60598-17, DIN VDE 0711 Teil 217 "Besondere Anforderungen - Leuchten für Bühnen, Fernseh-, Film- und Fotografie-Studios (außen und innen)" und anderen Rechtsvorschriften sind Mindestanforderungen an Scheinwerfer gestellt, die auch für den PAR-Scheinwerfer einzuhalten sind. Zu diesen zählen:

- das Typenschild mit den Aufschriften:

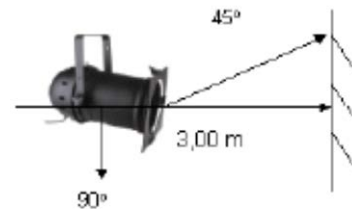
Hersteller:	Jahr:
Serien-Nr.:	Kg:
Ident-Nr.:	

Beispiel:

Strom	1,2 A	P	500 W
Spannung	230V/AC	t a.....	45° C
Frequenz	50 Hz	t o.....	160° C
IP 20		Vor dem Lampenwechsel vom Netz trennen! Achtung- heiße Lampe!	

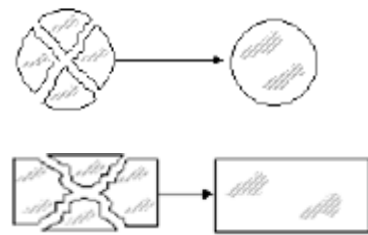
Besondere Hinweise, z. B.:

- Gebrauchslage/Schwenkwinkel
- Montageanweisung
- Warmaufschrift bei Hochdruckentladungslampen:
"Erst X Sekunden nach dem Abschalten"

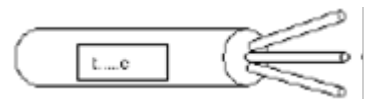
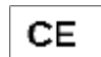


Besondere Maßnahmen (z. B. Sicherheitsausrüstung)

- Zersprungene Schutzscheibe ist zu ersetzen
- Verwendung von wärmebeständigen Netz-Anschlussleitungen



- die CE-Kennzeichnung



Elektrotechnische Anforderungen

- nur Gehäuse mit geeigneter Verdrahtung, Verbindungsklemmen, Lampenfassung und Leuchtmittel
- normgerechte Ausführung des Schutzleiters/Schutzleiteranschlusses
- niederohmige Schutzleiterverbindung z. B. zur Rückkappe
- geeignete Anschlussleitungen und Stecker
- wirksamer Berührungsschutz (z. B. geschlossene Rückkappe)

Mechanische Anforderungen

- Schutzgitter (wenn erforderlich)
- gesicherte Befestigungsteile an der Bügelfeststellung
- Befestigung der abnehmbaren Rückkappe
- entgratete Kanten
- genügende Wärmeableitung

Zu jedem PAR-Scheinwerfer gehören außerdem die EG-Konformitätserklärung des herstellenden Unternehmens und die Bedienungsanleitung mit den erforderlichen Sicherheitshinweisen.

Wenn die aufgeführten Bedingungen erfüllt sind, kann der PAR-Scheinwerfer in der Veranstaltungstechnik als Arbeitsmittel eingesetzt werden.